Staatl. Berufsfachschule für Kinderpflege Dachau
Heinrich-Neumaier-Platz 1, 85221 Dachau

An die
Eltern und Erziehungsberechtigten der
Schülerinnen und Schüler
an der
BFS Kinderpflege Dachau

Datum: 02.04.2024

Informationsschreiben nach der Biostoffverordnung: Infektionsgefahr durch Kinderkrankheiten Fachpraktische Ausbildung von Ihnen bzw. Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes in Kindertagesstätten

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung in Kindertagesstätten sind Sie bzw. ist Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn einer erhöhten Infektionsgefahr durch Kinderkrankheiten ausgesetzt.

Kindererkrankungen können gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch fehlenden Impfschutz sehr stark und unter Umständen mit gefährlichen Nebenwirkungen verlaufen. Insbesondere besteht bei jungen Frauen im Falle einer Schwangerschaft ein Missbildungsrisiko des Ungeborenen bei fehlendem Schutz gegen bestimmte Kinderkrankheiten. Laut dem Infektionsschutzgesetz ist die Impfung gegen Masern seit 01.03.2020 für jede Schülerin bzw. jeden Schüler verpflichtend bzw. muss eine Immunität in Form einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesen werden. Hier sind jedoch laut KMS vom 28.09.20 nicht mehr die Schulen in der Pflicht den Masernschutz zu überprüfen, sondern im Fall einer Ausbildung zur Kinderpflegerin bzw. zum Kinderpfleger die sozialpädagogischen Einrichtungen, in denen die fachpraktische Ausbildung absolviert wird.

Bitte lassen Sie durch Ihren Haus- oder Kinderarzt den weiteren Impfschutz von Ihnen, bzw. Ihrer Tochter/Ihres Sohnes überprüfen (siehe Unterschrift und Stempel auf dem unteren Abschnitt).
Die Überprüfung des Impfschutzes bezieht sich auf Erkrankungen wie Masern, Mumps, Röteln, Windpocken und Keuchhusten. **Wir bitten Sie, bestehende Impflücken zu schließen.**

Mit freundlichen Grüßen

Frank Ritzel, OStD
Schulleiter

Bestätigung

Das Schreiben zur Infektionsgefahr durch Kinderkrankheiten im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung (z. B. in Kindergärten oder Kinderkrippe) und zur Überprüfung des Impfschutzes durch den Hausarzt habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen (Schreiben vom 05.01.2022).

.....	.....	.....
Ort/ Datum	Name der Schülerin/ des Schülers	Unterschrift Eltern bzw. Erziehungsberechtigte/ volljähriger Schüler

Über die Notwendigkeit und die Sinnhaftigkeit eines vollständigen Impfschutzes wurde o.g. Schülerin/ Schüler von Seiten des Arztes im Rahmen der Biostoffverordnung aufgeklärt.

.....	.....
Ort/ Datum	Stempel, und Unterschrift des Haus- bzw. Kinderarztes

Staatl. BFS für Kinderpflege
Heinrich-Neumaier-Platz 1
85221 Dachau

Telefon: 08131 90743-0
Telefax: 08131 14222

E-Mail: verwaltung@berufsschule-dachau.de
Homepage: www.berufsschule-dachau.de